

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

1. SM-Zeile
Zweilig

Nummer

130/98

Land

Schleswig-
Holstein

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Kreis Ostholstein
-Verkehrsabteilung-
23701 Eutin

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Holger Sandberg
Segeberger Str. 100

23617 Stockelsdorf

wird auf Grund § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Geschäftsführende Person:

Holger Sandberg
Mörnerstr. 43 b
23556 Lübeck

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Ändern sich in der Erlaubnisurkunde genannte unternehmerbezogene Angaben, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom _____ bis zum _____

Erteilt in Eutin, am 18.11.1998

KREIS OSTHOLSTEIN

Kleinmann



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel